

Kai Weber

Erstveröffentlichung: Grundrechtereport 2011

DREI BIS VIER MENSCHEN PRO JAHR

Dieses Konglomerat aus enttäuschten Hoffnungen, Angst und Scham setzt Abschiebungsgefangene unter einen immensen Psychostress, der nicht ohne Folgen bleibt: Die Palette der Reaktionen reicht von Aggressionen gegen das Gefängnispersonal und Selbstverletzungen über Hungerstreiks bis zu Depressionen und suizidalen Handlungen. In der Regel werden randalierende, hungerstreikende oder suizidale Gefangene daher in sogenannten Sicherheitszellen isoliert und videoüberwacht. Informationen darüber gelangen nur ausnahmsweise an die Öffent-

lichkeit, da die Gefängnisleitungen und Aufsichtsbehörden Nachahmungseffekte fürchten und um jeden Preis vermeiden wollen, dass die einmal beschlossene Abschiebung scheitert. Den gewissenhaften Dokumentationen der »Antirassistischen Initiative Berlin« lässt sich entnehmen, dass sich 62 Flüchtlinge in den Jahren 1993 – 2010 in deutscher Abschiebungshaft selbst töteten, im Durchschnitt sind es drei bis vier Menschen pro Jahr. Die Dunkelziffer an Selbstmordversuchen in Haft dürfte um ein Vielfaches höher sein. Die Toten des Jahres 2010:

Am 7. März erhängte sich der 25-jährige georgische Abschiebungshäftling David M. im Zentralkrankenhaus für Häftlinge in Hamburg. Anstaltspsychologen hatten mit dem Häftling, dem die Zurückschiebung nach Polen drohte, Gespräche geführt und eine Suizid-

gefahr nicht ausgeschlossen. Er erhängte sich in der videoüberwachten Krankenzelle.

- Nach achtwöchiger Abschiebungshaft erhängte sich am 16. April die 34 Jahre alte indonesische Staatsbürgerin Yeni P., die mit Unterbrechungen seit 1994 in Deutschland lebte, in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand in Hamburg.
- Am 28. Juni wurde Slawik C. im Kreishaus in Winsen festgenommen und in Abschiebungshaft nach Hannover-Langenhagen gebracht. Dort erhängt sich der 58 Jahre alte Mann, der seit fast elf Jahren mit Ehefrau und Sohn in Jesteburg lebte, am 2. Juli.

DER FALL SLAWIK C.

Die Hintergründe und Umstände dieses letzten Todesfalls verdeutlichen den alltäglichen Skandal der Abschiebungshaft in Deutschland besonders eindrücklich:

- **1.** Es lag kein Haftgrund vor: Die Inhaftierung erfolgte, als Slawik C. bei der Ausländerbehörde vorsprach, um seine Duldung zu verlängern.
- 2. Für die Beantragung des Passersatzpapiers bei der armenischen Botschaft benutzten die Behörden offenkundig falsche Identitätspapiere.
- **3.** Die Abschiebung sollte unter Inkaufnahme einer Trennung von seiner Frau erfolgen, für die bis heute kein Passpapier vorliegt.
- **4.** Der Sohn Samuel besitzt eine Niederlassungserlaubnis und lebt mit Frau und Kind ebenfalls in Deutschland.
- **5.** Slawik C. erhielt lediglich Beruhigungsmittel. Es fehlte eine fachkundige medizinische Begleitung, welche die akute Suizidalität des Flüchtlings erkannt hätte.

Mit einem Satz: Der Tod von Slawik C. hätte verhindert werden können, wenn die Ausländerbehörde auf ihr Vorhaben verzichtet hätte, die Familie durch Abschiebung auseinander zu reißen und den Familienvater prophylaktisch einzusperren. Abschiebungshäftlinge sind keine Straftäter. Ihr einziges > Vergehen < besteht darin, dass man ihnen vorwirft, die Bundesrepublik nicht »freiwillig« verlassen zu wollen. Schon aus diesem Grund läge es nahe, über die grundsätzliche Reform eines Systems nachzudenken, das so erschreckend viele Tote produziert. Trotz aller Betroffenheitsbekundungen und Lippenbekenntnisse fehlt jedoch allerorten die Bereitschaft, politische Konsequenzen zu ziehen und Abschiebungshaft abzuschaffen oder wenigstens drastisch einzuschränken. Nach wie vor ist sie keineswegs, wie die Verwaltungsvorschriften zu § 62 Aufenthaltsgesetz vorsehen, die »ultima ratio« zur Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht. Abschiebungshaft wird noch immer zu schnell beantragt und oft nach oberflächlicher richterlicher Prüfung verhängt, ohne dass Alternativen überhaupt geprüft werden. Festnahmen

erfolgen ohne richterlichen Haftbeschluss oder die vorgeschriebene Anhörung, und das verfassungsmäßig gebotene Beschleunigungsgebot wird nicht beachtet mit der Folge, dass die Haft zu lange dauert.

DER GRUNDRECHTE-REPORT 2011 behandelt schwerpunktmäßig das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit in Deutschland. Seit dem 11. September 2001 hat der Staat eine Flut neuer gesetzlicher Bestimmungen erlassen, die die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger im Namen der Terrorismusbekämpfung zur Disposition stellen:

- Vorratsdatenspeicherung
- Rasterfahndung
- Online-Durchsuchungen
- Übermittlungen von Kontodaten an die US-Sicherheitsbehörden

Flüchtlinge und Migranten sind besonders stark von Grundrechtsverletzungen betroffen. Der Grundrechte-Report 2011 berichtet unter anderem über:

- Folgen des Hartz-IV-Urteils für Asylsuchende
- Abschiebungen von Roma
- Mangelnde Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Todesfälle in Abschiebungshaft
- Grundrecht auf Daueraufenthalt
- Behinderung des Ehegattennachzugs verletzt EU-Recht
- Wie der Verfassungsschutz Einbürgerungen behindert



Der Grundrechtereport ist erschienen im Fischer Taschenbuch Verlag (247 Seiten; 9, 90 Euro) und ist bei PRO ASYL oder im Buchhandel erhältlich.